

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Simone Tolle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 26.06.2006

Störfall im Zementwerk Karlstadt

Vor dem Hintergrund der Medienberichterstattung ab dem 14. Juni 2006 über einen Störfall in der Abluftreinigungsanlage im Zementwerk in Karlstadt am Main und der Tatsache, dass in diesem Industriebetrieb so genannte Sekundärbrennstoffe (wie Klärschlamm, belastetes Altholz, Teppichbodenreste usw.), deren Zusammensetzungen sehr heterogen sind, eingesetzt werden, frage ich die Staatsregierung:

1. Wie hoch sind die Immissionsbelastungen auf den betroffenen Grundstücken im Bereich der Hauptwindrichtung und welche Folgerungen für die Verwendung von Nutzpflanzen in den Hausgärten sieht die Staatsregierung?
2. Welche immissionsschutz- und sicherheitsrechtlichen Schritte haben die zuständigen Behörden vor Ort unternommen, um die Zusammensetzung der Schadstoffe festzustellen?
3. Was unternimmt die Staatsregierung, um zukünftig solche Störfälle zu verhindern?
4. Welche vergleichbaren immissionsschutzrechtlichen Zwischenfälle sind in Müllverbrennungsanlagen und in Industriebetrieben, die Sekundärbrennstoffe einsetzen, in den vergangenen 2 Jahren in Bayern bekannt geworden?
5. Wie viele meldepflichtige Störfälle gab es in den vergangenen 5 Jahren im Zementwerk Karlstadt
 - a) Welcher Art waren diese?
 - b) Wer wurde von diesen Störfällen unterrichtet?
6. Welche Verschärfungen an den der Firma Schwenk erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen plant die Staatsregierung im Hinblick auf den Vorfall vom 14.06.06?
7. Kann die Staatsregierung ausschließen, dass eine akute oder chronische Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung, insbesondere für Kinder, Schwangere und Lungenerkrankte gegeben ist?
8. Welche Schadstoffe (Schwermetalle, halogenorganische Verbindungen, Furane usw.) und in welchen Mengen entstehen bei der Verbrennung von Sekundärbrennstoffen in der Anlage vor den Filtern, und welche sind die bei diesem Störfall ausgetretenen?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

vom 01.08.2006

Zu 1.:

Bei der Betriebsstörung am 09./10.06.2006 ist so genannter Klinkerstaub (d. h. ungemahlener Zement) ausgetreten. Der Umfang des Staubniederschlags hängt neben der Höhe der Emissionen insbesondere von der zum Zeitpunkt der Betriebsstörung vorherrschenden Windrichtung, der Topografie und des Abstandes ab. Der an einem bestimmten Punkt aufgetretene Staubniederschlag ist zwar optisch erkennbar, kann im Nachhinein jedoch nicht mehr quantifiziert werden. Mit dem Regen abgewaschener Staub wird in den Boden eingetragen. Selbst wenn im Sinne einer Worstcase-Betrachtung einige Gramm Staubniederschlag pro Quadratmeter vorgelegen hätten, ist im Hinblick auf die zum Teil bodenähnliche Zusammensetzung des Klinkerstaubs und die zusätzliche Verdünnung eine relevante Zusatzbelastung des Bodens auszuschließen. Das Gewicht eines Quadratmeters Boden mit einer Schichtstärke von 2 cm (oberste Bodenschicht) ist mit ca. 30 kg anzusetzen. Dies ergäbe bei einem beispielhaft angenommenen Niederschlag von 3 Gramm eine Verdünnung von 1 zu 10.000. Das Gesundheitsamt erhob keine gesundheitlichen Bedenken, das Gemüse und Obst zu essen, auf das der Klinkerstaub niederging.

Zu 2.:

Klinkerstaub unterscheidet sich in Bezug auf seinen Schadstoffgehalt (z. B. Schwermetallgehalt) nicht wesentlich von natürlichem Kalksteinmergel, der im Steinbruch des Zementwerkes für die Herstellung von Zementklinker abgebaut wird. Die unbedenkliche Zusammensetzung des Klinkermaterials war bislang u. a. aus jährlichen Überwachungsmessungen bekannt und wurde durch eine vom Landratsamt Main-Spessart angeforderte Analyse vom 21.06.2006 bestätigt (siehe Anlage). Eine vom Bayerischen Landesamt für Umwelt durchgeführte nachträgliche Analyse des Klinkerstaubes hat ergeben, dass die PCDD/F-Konzentration im Klinkerstaub unterhalb der Bestimmungsgrenzen (I-TEQ < 0,1 ng/kg) lag.

Zu 3.:

Die Anlage unterliegt nicht der Störfall-Verordnung. Deshalb kann auch nicht von einem „Störfall“, sondern lediglich von einer Betriebsstörung gesprochen werden. Um derartige Betriebsstörungen in Zukunft zu vermeiden, veranlasste der Betreiber bereits mehrere Maßnahmen: Durch kurzfristige Nachrüstung ist ein fortwährender Staubabtransport aus dem Elektrofilter zuverlässig sichergestellt. Vom Betreiber wurde der Einbau eines zusätzlichen Staubabtransportgerätes (Transportschnecke) zum schnellstmöglichen Zeitpunkt aus-

drücklich zugesichert. Der Auftrag ist bereits vergeben. Die kurzfristige Erfüllung dieser Anforderungen wird durch das Landratsamt Main-Spessart überwacht werden. Im Rahmen der Umsetzung der TA Luft dürfen ab 30.10.2007 sämtliche Halbstundenmittelwerte einen Grenzwert von 40 mg/m³ (Tagesmittelwerte 20 mg/m³) nicht überschreiten. Der Betreiber sicherte verbindlich zu, die hierzu notwendigen Verbesserungsmaßnahmen (Installation eines weiteren Abscheidefeldes am Elektrofilter) vorzuziehen und bereits zum Zeitpunkt des nächsten Ofenstillstandes im Februar 2007 vorzunehmen. Auch diesbezüglich wird eine Nachkontrolle durch das Landratsamt Main-Spessart erfolgen.

Zu 4.:

Abgase oder Stäube, die bei der Verbrennung von Sekundärbrennstoffen im Drehrohrofen entstehen, wurden bei dieser Betriebsstörung nicht freigesetzt. Die Betriebsstörung ist an der Elektrofilteranlage des Kühlers für Zementklinker aufgetreten. Die Technologie der Herstellung von Zementklinkern ist nicht vergleichbar mit Verfahrenstechnologien, wie beispielsweise bei Müllverbrennungsanlagen oder anderen industriellen Prozessen. Vergleichbare Betriebsstörungen bleiben deshalb auf die Zementindustrie beschränkt. In den vergangenen zwei Jahren sind in anderen bayerischen Zementwerken keine vergleichbaren Betriebsstörungen aufgetreten.

Zu 5.:

Die Anlage unterliegt nicht der Störfall-Verordnung. Daher gab es auch keine meldepflichtigen Störfälle. Betriebsstörungen im Elektrofilter zur Entstaubung der Klinkerkühlerabluft wurden in den letzten fünf Jahren vom Betreiber nicht gemeldet und wurden im Zuge der Überwachung vom

Landratsamt Main-Spessart auch nicht festgestellt.

Zu 6.:

Nach dem Ergebnis der Prüfungen durch das Landratsamt Main-Spessart erfolgte am 14.06.2006 keine Betriebsstörung. Eine allenfalls geringe diffuse Staubbelastung konnte sich eventuell durch die Folgenbeseitigung (mittels Radlader) ergeben. Bereits vor der Betriebsstörung am 09./10.06.2006 war der Betreiber vom Landratsamt Main-Spessart aufgefordert worden, die Filteranlage gemäß TA Luft nachzurüsten und die Anlage auf den neuesten technischen Stand zu bringen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 3.

Zu 7.:

Wir verweisen auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2. Das Gesundheitsamt erhob keine gesundheitlichen Bedenken, das Gemüse und Obst zu essen, auf das der Klinkerstaub niederging.

Zu 8.:

Die festgestellte Betriebsstörung steht nicht in irgendeinem Zusammenhang mit dem Einsatz von Sekundärbrennstoffen. Der im Drehrohrofen bei ca. 1.350 ° C hergestellte Klinker wird im Klinkerkühler durch Luftzufuhr gekühlt. Zur Rückgewinnung der Energie aus der Restwärme des Klinkers wird ein Teil der vorgewärmten Kühlerluft als Sekundärluft der Drehrohrofenanlage zugeführt. Der nicht verwertbare Teil der Kühlerluft wird in der nachgeschalteten Elektrofilteranlage entstaubt und über den Kühlerabluftkamin emittiert. Es handelt sich hier nicht um Ofenabgase. Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 2.

Anlage

Klinkerstaub - Klinkersilo - Schwermetallanalyse

Schwenk Zement - Werk Karlstadt

Probenahme: **Entstaubung - Klinkersilo**
Probenahme am: 19.06.2006

Schwermetalle	Dimension	Prüfwerte
Quecksilber - Hg	ppm	0,0003
Blei - Pb	ppm	18
Chrom, gesamt - Cr	ppm	56
Arsen - As	ppm	3,3
Kupfer - Cu	ppm	69
Kobalt - Co	ppm	11
Nickel - Ni	ppm	23
Mangan - Mn	ppm	280
Cadmium - Cd	ppm	< 0,1
Antimon - Sb	ppm	< 1
Zinn - Sn	ppm	3,7
Zink - Zn	ppm	1800
Thallium - Tl	ppm	< 0,5
Vanadium - V	ppm	32
Beryllium - Be	ppm	0,63
Molybdän - Mo		n.b.

Vermerk zur Dimension: ppm = mg Schwermetall / kg Zement

Karlstadt, den 21. Juni 2006

Schwenk Zement KG
Werk Karlstadt